

Schusswaffenidentifizierung

verlorengegangenen, weggeworfenen, versteckten (konservierten und verpackten) oder während Kriegsereignissen liegengeliebener Schusswaffen. Nach ihrem Fund sind Prüfungshandlungen zur Herkunft, zum Besitzer und zur Dauer der Lagerung am Fundort durchzuführen, um den Verdacht einer Straftat zu begründen oder auszuschließen. Gefunden werden können Schusswaffen in Wohnräumen, in Nebenräumen, wie Abstellkammern, Schuppen, Scheunen, Stallungen, Garagen, Dachböden und Kellern sowie im Gelände (z. B. im Erdreich vergraben).

Hohlräume unter Dachsparren und Dielen, aber auch Polstermöbel, Bücher, Standuhren, Unterseiten von Tischplatten, hohle Bäume, Hohlräume im Mauerwerk, die zum Teil zur Tarnung mit Bildern verhängt wurden, sowie gestapelte Holzscheite dienen oft als Verstecke. Von Bedeutung ist, ob die Waffe in letzter Zeit gepflegt wurde. Daraus lassen sich Versionen über die Absichten des Täters ableiten. Für die Klärung des Sachverhalts ist es wichtig, die Lagerungszeit der Waffe am Fundort annähernd zu bestimmen. Die Verhältnisse des Fund- bzw. Lagerungsorts sowie die Verpackungsmaterialien der Waffe können wichtige Informationen über die Lagerungszeit enthalten.

Schusswaffenidentifizierung: Verfahren zur Feststellung der Schusswaffe, die zur Tatausführung Verwendung fand. Es beruht darauf, daß sich bei der Schußabgabe am Projektil Eigenschaften der Laufinnenwandung der Schusswaffe, an der Patronenhülse Eigenschaften vom Patronenlager, Schlagbolzen, Stoßboden, Auszieher und Auswerfer abbilden. Die Auswertung dieser widerspiegelten Waffeneigenschaften ermöglicht es, eine Aussage dar-

über zu treffen, ob Projektile bzw. Patronenhülsen aus einer bestimmten Waffe verschossen wurden. [98]

Schusswaffenuntersuchung -> *Schusswaffenexpertise*

Schusswirkung: Gesamtheit der physikalischen, chemischen und biologischen Effekte, die durch den Schuß ausgelöst werden. Als S. im engeren Sinn (S. 1. Art) werden die Zerstörungen bezeichnet, die das Geschoß beim Auftreffen und Eindringen am Zielobjekt hervorruft. Im erweiterten Sinne sind dazu auch alle physikalischen und chemischen Prozesse zu rechnen, die parallel zur Geschoßbewegung ablaufen. Die „Nebeneffekte“ des Schußprozesses werden als S. 2. Art bezeichnet.

Schusswunde -* *Schussverletzung*

Schutzgüte: Zusammenfassung aller Forderungen an die Arbeitsmittel, -verfahren und -Stätten zur Gewährleistung von Unfallsicherheit und Arbeitshygiene sowie zur Vermeidung von schwerer und gesundheitsgefährdender Arbeit (d. h. des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes).

Diese Forderungen verwirklichen das Prinzip der sozialistischen Gesellschaft, Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen und zu bewahren, indem sie Erschwernisse, -> *Arbeitsunfälle* und -> *Havarien* verhüten. Die Möglichkeit dazu ergibt sich aus dem Stand der gesellschaftlichen und der naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung. Die S. wird vor allem durch eine solche technische und technologische Gestaltung erreicht, die die geforderten Arbeitsbedingungen ohne Anwendung zusätzlicher Schutzmaßnahmen gewährleistet. Nur in begründeten Fällen dürfen statt dessen andere tech-